

Barockes Zeremoniell bei Benediktionsfeiern und Burgrechtserneuerungen in Einsiedeln und St. Urban zu Zeit der Aufklärung

Autor(en): **Weber-Hug, Christine**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zeitschrift für schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte = Revue suisse d'art et d'archéologie = Rivista svizzera d'arte e d'archeologia = Journal of Swiss archeology and art history**

Band (Jahr): **35 (1978)**

Heft 2

PDF erstellt am: **26.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-166979>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Barockes Zeremoniell bei Benediktionsfeiern und Burgrechtserneuerungen in Einsiedeln und St. Urban zur Zeit der Aufklärung

VON CHRISTINE WEBER-HUG

I. KLÖSTERLICHE ZEREMONIALBÜCHER ALS FUNDGRUBEN HÖFISCHER KULTUR

Die in schweizerischen Klöstern entstandenen Zeremonial- oder Tagebücher enthüllen ein Stück bislang unerforschter Kulturgeschichte. Zunächst drängt sich die Frage auf, warum Klöster überhaupt zu solch höfischen «Hilfsmitteln» gegriffen haben. Die Erklärung ergibt sich einerseits aus ihrer jahrhundertealten, politisch und geistig privilegierten Stellung. Die Würdenträger – St. Urban legte besonderen Wert auf ihre patrizische Herkunft – führten im 18. Jahrhundert recht eigentlich Hof und pflegten Kontakte mit den aristokratischen Vertretern der verburgrechteten Städte, mit dem Hof des französischen Ambassadors in Solothurn, aber auch mit auswärtigen Fürstenhöfen. Sie waren daher vertraut mit den verschiedensten festlichen Gebräuchen.

Auf der anderen Seite stand die vom Standesdenken getragene, barocke Lebensweise überhaupt. Umfangreiche Trachtenbücher und Kleidermandate, Polizeiordnungen und Titelhörer sorgten für eine differenzierte Abstufung der gesellschaftlichen Hierarchie. Zeremonialbücher waren somit ein notwendiger Bestandteil der Gesellschaftsordnung. Sie allein ermöglichten die reibungslose Begegnung gleich- oder ungleichgestellter Personen.

So instruiert, um nur eine kleine Auswahl zu treffen, das im Jahre 1739 in Amsterdam erschienene, zweibändige und je 1000 Seiten umfassende «Cérémonial diplomatique des Cours de l'Europe» bis ins Detail über Titulaturen und öffentliche Funktionen der Souveräne, über das Zeremoniell bei der Kurie, bei Staatsempfängen, Krönungen, Audienzen, Minister- und Botschaftsehrungen und fürstlichen Familienanlässen. Auch die Schweiz wird darin berücksichtigt.

Desgleichen geben die Aufzeichnungen verschiedener Solothurner Chronisten – wie noch zu sehen sein wird – über die tagelangen Festlichkeiten bei der Einsetzung eines Ambassadors oder bei der Geburt des königlichen Dauphins erschöpfend Auskunft.

Die Zeremonialbücher von Einsiedeln und St. Urban

Im Zeitraum von 1735–1781 finden sich in den beiden Klosterarchiven sechs Zeremonialbücher:

1. Im «*Protocollum seu libellus*¹» beschreibt der Chronist Fridly Joseph Hauser den festlichen Dies Benedictionis

von Abt Nikolaus II. Imfeld von Einsiedeln und die anschließenden Huldigungsfeierlichkeiten aus dem Jahre 1735. Die Mahlzeiten scheinen ihm besonders am Herzen gelegen zu haben; nie vergaß er die Sitzordnung, nie die Zusammensetzung der Speisen und die Anzahl der getrunkenen Gesundheit!

2. Nicht minder genau nahm es 38 Jahre später der Kanzleivorsteher und Lehensvogt Augustin Gyr von Einsiedeln. In seinem «*Diarium*²» schildert er die Wahl- und Huldigungsfeier von Abt Marianus Müller im Jahre 1773. Allein die Bekanntmachungsschreiben über den Tod Abt Nikolaus II., die darauf erfolgenden Kondolenzbriefe, die «*Invitationes*» zur Benediktion und die Gratulationsschreiben füllen rund 300 Seiten! Als einziger unserer Chronisten betont Gyr immer wieder die korrekte Benutzung des Titularbuches bei Anreden und Begrüßungen.
3. «*Relation der groß und herrlichen Festivitäten, so den sibenten, achten und neunten Brachmonath 1752 zu Bern sind gehalten worden*³», nannte der Solothurner Autor, Stiftskaplan Joh. Casp. Jos. Dürholz, seinen 15 Folioseiten starken Bericht. Mehr als 20 Jahre lang Gast bei den kirchlichen und weltlichen Lustbarkeiten seiner Umgebung, gibt er in dieser Relation eine ausführliche Beschreibung der Burgrechtserneuerung von Fürstabt Augustin Müller aus St. Urban: Staatsakt mit Treueschwur im Berner Rathaus, Audienzen, Umzüge, Ball und Feuerwerk.
4. und 5. Im Gegensatz zu den erwähnten, oft umständlichen und langatmigen Erzählungen wirken die Berichte über die Burgrechtserneuerungen der Äbte Benedikt Pfyster (1768)⁴ und Martinus Balthasar (1781)⁵ geradezu nüchtern. Präzise orientierten die beiden Verfasser – der jeweilige Kanzler – über die Zugsordnung auf der Reise, das komplizierte Zeremoniell im Ratsaal und bei Besuchen, über Bediente und ihre Kostüme.
6. Hauptquelle ist die st.-urbanische «Beschreibung aller Ceremonien und Concepten, welche bei der Election und Inaugurierung des dermalens Regierenden Hochedelgebohrnen Gnädigen Herrn Herren Prälaten Augustin ergangen⁶». Schon äußerlich präsentiert sich das «Ceremonial» gediegen mit den ins Leder geprägten Goldverzierungen. Der gewichtige Titel beansprucht zwei volle Seiten.

Um die Jahrhundertmitte verkörperte St. Urban Reichtum und Macht (Abb. 1). Sein Kirchenfürst, Augu-

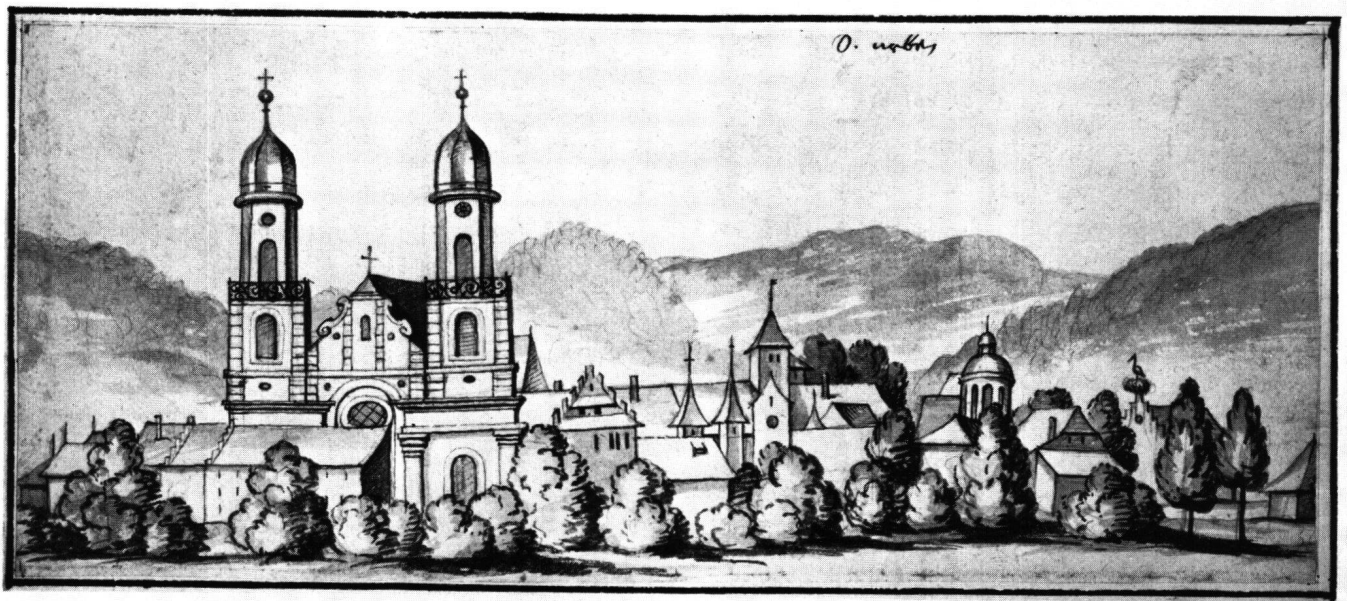


Abb. 1 St. Urban, Gesamtansicht von Westen zur Zeit des barocken Neubaus nach der Vollendung der Kirche um 1720

stin Müller von Mellingen, verstand es, mit Glanz und Würde zu residieren. Zu seiner Amtseinsetzung erschienen über zweihundert Gäste, seine Reise nach Bern war ein nicht endenwollendes Fest, seine Huldigungsreise zu den Herrschaften im Thurgau dauerte über drei Wochen.

Mit gebührender Bewunderung und Akribie verfolgte der luzernische Ratschreiber und Protokollchef, dessen Name nicht erwähnt wird, Ablauf und Zeremoniell der dreitägigen Feierlichkeiten. Als einziger der sechs Chronisten hat er der Relation einen Plan, die *«Concepten»*, vorausgeschickt, die einen Eindruck vermitteln von den Anstrengungen, mit denen die tagelangen Vorbereitungen verbunden waren. Besonders heikle *«Präparatoria»* waren das Zuteilen der *«Logementer»* sowie das *«Tractieren»*. Die Abtei hatte während dreier Tage 464 Personen zu verpflegen und zu beherbergen: 204 Herren, 165 Bediente, 95 Musikanten und Köche! Hinzu kam die Versorgung von 270 Pferden.

Für das *«Tractament»* war der erfahrene solothurnische Statthalter aufgeboten worden, der bereits zwei Tage vor Festbeginn mit 19 Köchen und Pastetenbäckern, mit uniformierten Gardisten und Hilfspersonal einrückte. Betten, Sessel, Silber und Geschirr⁷ wurden von überall herbeigeschafft, 24 Mörser aus Zofingen entliehen. Kirche und Festsaal wurden instand gesetzt. Für die anwesenden Stände Bern, Luzern und Solothurn, für Biel, Zofingen und Sursee sowie die 3 geladenen Prälaten, den Abt und den Konvent ließ man kunstvolle Embleme entwerfen, *«welche alle mit den vortrefflichsten Devisen und Versen abgeschildert»*. Die Beschreibung aller Ceremonien und *Concepten* ist wohl eines der wertvollsten kultur-

geschichtlichen Dokumente aus der hohen Zeit des klösterlichen Barock in der Schweiz und ist auch schon im Zusammenhang mit der Klostergeschichte oder novellistisch verarbeitet worden⁸.

II. TYPISCHE BESTANDTEILE DES ZEREMONIELLS BEI BENEDIKTIONSFEIERN UND BURGRECHTSERNEUERUNGEN

In den St.-Urbaner und Einsiedler Relationen zeichnen sich gewisse, immer wiederkehrende *Formen* des Zeremoniells ab, welche die Erstellung einer kleinen Typologie ermöglichen, wie sie sich auch im ausgesprochen höfischen Fest beobachten läßt.

1. Einzug und Empfang

Augenfälligstes Symbol ungebrochener Macht war der *Einzug*, ob es sich um den Einzug der Standesvertreter in eines der beiden Klöster oder um den Einzug der Äbte in eine verburgrechtete Stadt handelte.

So gestaltete sich zum Beispiel der Aufmarsch der *Berner* zur Infulationsfeier von Fürstabt Augustin Müller im Jahre 1752 zu einem regelrechten *«Schau-Zug»* mit bunten Kostümen und Standarten, an dem sich Beteiligte wie Schaulustige gleichermaßen ergötzen. Zwei Reiter und zwei Läufer, in die Standesfarben gekleidet, bildeten die Spitze. Hinter ihnen rollten 5 vierspännige Kutschen – jede von zwei Reitern und zwei Läufern angeführt – mit den Deputierten, dem Berner Schultheißen und den Landvögten. Dann folgte der Legationssekretär und Zeremonienmeister mit 15 Junkern zu Pferd. Die zahlreiche



Abb. 2 St. Urban, ehemaliges Klostergebäude, Hauptportal an der Westfassade

Dienerchaft beschloß den Zug. Man zählte über 60 Pferde – ein Maß, an dem damals Größe und Wichtigkeit eines Zuges gemessen wurde.

Die Solothurner und Luzerner nahten bescheidener, letztere lediglich zu Pferd, doch auch sie wurden schon in Klostersnähe mit Trompetenschall empfangen, «rangierten sich in schönster Ordnung und riteten in solcher unter unglaublicher Anzahl der Zuseher [Turm und Dächer sollen von ihnen besetzt gewesen sein] dem Kloster zu».

Der neue Prälat empfing alle in Begleitung des Priors und einiger Konventualen *vor dem Klosterportal* (Abb. 2) und begrüßte sie mit einer «zierlichen wohlausgedruckten Red», eine Ehre, die der Abt von St. Urban nur den Standesvertretern und gleichgestellten geistlichen Personen, der Abt von Einsiedeln sogar lediglich dem Nuntius erwies. Die übrigen Gäste wurden von einer Klosterdelegation empfangen. Diese immer *vor dem Haupteingang* vollzogene, sogenannte *Beneventierung* war der feierliche Auftakt zum festlichen Geschehen, sowie die *Entlassung* in umgekehrter Reihenfolge auf dieselbe Weise den Schlußpunkt setzte.

Dem Einzug voraus ging oft auch eine *Abholung* des vornehmsten Gastes. So reisten beispielsweise der Statthalter und der Kanzler von Einsiedeln, als in den Jahren 1735 und 1773 eine Abtwahl fällig war – die 40 Jahre auseinanderliegenden Quellen bezeugen für beide Male dasselbe Zeremoniell –, mit einer Sänfte und 21 Pferden nach Küßnacht, wo sie den *Nuntius* empfangen und nach dem Kloster geleiteten. Über das Empfangsritual hingegen scheint man sich in Einsiedeln nicht durchweg einig gewesen zu sein. Während der Nuntius 1735 «ohne Geläut und Schießen» empfangen wurde, da er kurz zuvor schon zu Besuch gewesen war, läuteten 1773 die Glocken und böhlerten die Mörser, «welches aber nicht hätte geschehen sollen»!

Eine Demonstration geradezu fürstlicher Macht und Würde war der Zug des neugewählten Einsiedler Prälaten nach dem «Büel beim großen Kreuz», wo er die Huldigung der Stände Schwyz, Ob- und Unterwalden und Zug sowie all seiner Untertanen entgegennahm.

Während der Abt von St. Urban sich selbst auf Huldigungsreisen nach Luzern, Solothurn und Bern begab und

daher eher als Bittsteller erscheint, wurde seinem Amtskollegen mit Ausnahme einiger kleiner Gemeinden und Höfe in Einsiedeln gehuldigt. Schwyz stellte den Zeremonienmeister, organisierte das militärische Aufgebot und rief alles Volk über 14 Jahren zur Teilnahme auf. Am 15. Mai 1773 trat Abt *Marianus Müller* unter Glockengeläut aus seinem Gemach: Das Kapitel erwartete ihn im mittleren, die Hofleute, alle mit Seitengewehr, standen Spalier im unteren Gang. Die Appellationsräte, Gerichts- und Ratsherren standen «bereith zur Aufwarth» beim Portal, und bald formierte sich der Zug unter der Leitung des Zeremonienmeisters, der mit seinem Stab die Herren einordnete. «Da seine Hochfürstl. Gnaden unter der Hofporte in Vorschein gekommen, wurde ein Bauggen und Trompetenschall gemacht, und so man an das Klosterportal gekommen, befanden sich alldorten sechs grosse Männer mit Panzer und Berkhelkappen..., welche vor denen Hofherren dahergegangen, nebst diesen stunden alldorten in dem Gewehr 50 Grenadiers mit blauer Uniform und Mützen, und ohngefähr so viele Fusiliers auch mit blauer Uniform, weißen galunierten Hüten und Streußen darauf, ... die denn bei dem Vortritt seiner Hochfürstl. Gnaden ein Salve feureten und zu bejden Seiten mitmarschierten, und den ganzen Zug nebst annoch 6 Curiers zu Pferd bedeckten; das übrige gemeine Volkh [unser Gewährsmann zählte 1063 Köpfe!] ware an dem Orth der Huldigung würrlich schon mit Unter- und Obergewehr versammelt, und sobald seine Hochfürstl. Gnaden ansichtig geworden, hat selbige Manschaft auch ein Salve abgefeuret.» Unter einem Baldachin auf einem Throne sitzend, nahm der Fürstabt seinen Untertanen den Treueid ab.

Nicht minder großartig war der Einzug Abt Augustin Müllers in die verburgrechteten Städte. In seinem «*Tagbuch*⁹» gibt er eine hübsche Schilderung von seiner Reise nach Solothurn: «Den 9ten 9bris 1752 habe ich gegen 10 Uhr nach genommenem gutem Frühstück die Reiß angetrethen mit folgender Suite: Junker Pannerherr Segesser von Brunegg als Repraesentant vom Hohen Stand Luzern, sein Hr. Sohn Junker Landvogt Jacob von Sonnenberg, Hr. Doctor Lang [sein Arzt], mein Bruder Georg Niklaus Müller, Schultheiß von Mellingen, Junker Ambtmann Schnider von Sursee, Hr. Cantzler Ignatius Herzog... Die ganze Gesellschaft bestunde mit Bedienten in 26 Pferden.» Unterwegs kamen noch verschiedene junge Herren dazu, so daß Abt Augustin schließlich mit einem Gefolge von über 40 Pferden in Solothurn Einzug hielt. 24 Dragoner empfingen ihn bereits an den Kantonsgrenzen, und in allen Dörfern stand das Volk «Mann bei Gewehr».

Einzüge und Umzüge im klösterlichen Bereich des 18. Jahrhunderts demonstrierten nach außen hin noch die glanzvolle, barocke Welt, die erst mit der Französischen Revolution und dem Einbruch des bürgerlichen Zeitalters endgültig untergehen sollte. Sie trugen einen durchaus

triumphalen Charakter; prunkvoll ausgestattete Kutschen und Sänften, Baldachine und Thron, Trompetengeschmetter und Salutschüsse waren ihre Attribute.

Vorwiegend auf katholischem, doch immerhin eidgenössischem Boden aufgeführt, dem ja eine höfische Tradition aufgrund seiner politischen Entwicklung absolut fehlte, waren sie Nachahmung und Ausklang des klassischen «*Trionfo*», wie der fürstliche Aufmarsch zur Zeit der italienischen Renaissance genannt wurde. Ein erstaunliches Phänomen, das nur im Zusammenhang mit einer starken äußeren Beeinflussung verstanden werden kann.

2. Das Ballett der Visiten und die Bedeutung der Treppe in St. Urban

Auf Etikette wurde in St. Urban höchster Wert gelegt. In seiner «Beschreibung aller Ceremonien und Concepten» der drei Tage währenden Benediktionsfeier von Abt Augustin im Jahre 1752 führt der Chronist *achtzehn* «Ceremonial-Visiten» im Detail auf. Da gab es Staatsvisiten, kirchliche Visiten, Begrüßungs- und Abschiedsvisiten, mit oder ohne Abholung und Rückführung. Jede Visite mußte verlangt und genehmigt werden, jede Visite erforderte eine Gegenvisite.

Der Ratsschreiber von Luzern, die Legationssekretäre von Bern und Solothurn sowie der Prior waren mit der Einholung der Audienzbewilligung beauftragt, wobei eine bestimmte Reihenfolge eingehalten wurde:

Am Ankunftstag

- Empfang der Ehrendeputationen von Bern, Solothurn und Luzern durch den Abt mit anschließender Rückvisite des Abtes bei den Ständen
- Besuch der Prälaten von Lützel, Wettingen und Hauteville bei den drei Ständen mit anschließender Rückvisite
- Staatsvisite des Standes Luzern bei Bern mit anschließender Rückvisite
- Staatsvisite des Standes Luzern bei Solothurn mit anschließender Rückvisite
- Staatsvisite des Standes Bern bei Solothurn mit anschließender Rückvisite

Am Infulationstag erfolgten die *Gratulationsvisiten* aller Ehrengesandten, der drei Prälaten und des Priors beim Abt.

Auf dieselbe Weise wie am ersten vollzogen sich am dritten Tag die *Abschiedsvisiten*.

All diese Ehrbezeugungen verliefen nach einer präzise vorgeschriebenen *Regie*, die geradezu an eine choreographische Leistung grenzte.

So empfing Abt Augustin sämtliche Gesandten *vor* seinem Zimmer, um dann als erster wieder einzutreten und sich die Begrüßungsrede anzuhören. Nach der Beantwortung «begleitete er selbe nach gemachtem kleinen Aufenthalt wieder zu dem Zimmer hinaus bis gegen der *Stegen*».

Die Luzerner Deputation wurde – selbstverständlich nach eingeholter Audienzbewilligung – von den Bernern ebenfalls *vor* deren Türe empfangen. Junker standen im Gang Spalier. Der Luzerner Präsident machte «ein gar anstendiges Compliment», das von Bern erwidert wurde. Nachdem «man sich ein wenig Zeit in Particular Discoursen aufgehalten, wurde die Visite auf gleiche Weis, wie bei dem Eingang vollendet, also daß alle unsere Ehrendepu- tierte zuerst zum Zimmer hinaus, und alldorten von Bern höflich entlassen, von ihrem Legations Secretario [dem Zeremonienmeister] aber, und einigen Edelleuthen bis zur ersten *Stiegen* begleitet worden».

Wichtigster Schauplatz dieses bewegten Hin und Her war das *Treppenhaus* mit seiner dreiläufigen Doppeltreppe von solenner Breite und gemächlichem, typisch barockem Anstieg, abgeschlossen von einem eleganten Geländer, bestehend aus hölzernen, dünnhalsigen Balustern, paar- weise schräg angeordnet (Abb. 3 und 4)¹⁰. Imposanter Blickfang jedoch war die Stuckdecke, eine wunderschöne Régencearbeit mit Blumengirlanden, Masken und Vö-

geln, die an Qualität sogar die Decke des reichverzierten Festsaaes übertraf (Abb. 5). Es war ein absolut barocker Gedanke, eine rein zweckbestimmte Anlage in eine deko- rative Kulisse umzuwandeln, die zugleich das soziale Ge- füge der Rangordnung aufs peinlichste widerspiegelte, von den spalierstehenden Lakaien und den auf und ab eilenden Audienzboten bis zu den gewichtig wandelnden Stadtherren und Landvögten und zum feierlich schreiten- den, immer von seiner Suite umgebenen Fürstabt.

Das Treppenhaus erzeugte, wie Richard Alewyn es in seiner Studie über die Epoche der höfischen Feste aus- drückte, «den klassischen Fall des bewegten Betrachters, ein Prinzip aller barocken Raumkunst¹¹».

Visiten gehörten nicht nur zum Kloster-, sondern auch zum *Staatsprotokoll*. Kaum hatte Abt Martinus Balthasar am 4. Dezember 1781 in Bern Quartier bezogen, schickte er auch schon den Prior, den Großkellner und den Kanz- ler zum Schultheißen, um eine erste Audienz zu erbeten. Wenig später rückten er und der ihn bei staatlichen An- lässen immer begleitende Luzerner Abgesandte «samt



Abb. 3 St. Urban, ehemaliges Klostergebäude, Haupttreppe im Westtrakt mit Balustraden von J. Dörflinger, 1739

beydseitiger Suite dem Rang nach in Ordnung daher». Im Vorhof des Rathauses hießen der Großweibel und seine Assistenten sie willkommen, und *vor* der Türe des Audienzsaales wartete der Schultheiß, «allwo dann gleich beim Entrée die ganze Wacht paradierte». Nach gehaltenen Rede und Gegenrede wurde der Abt bis zur *Treppe* zurückgeleitet und verabschiedet. Das Empfangskomitee führte ihn bis zur Straße hinaus.

Wie erwähnt, konnte auch die Visite mit einer *Abholung* verbunden sein, wenn es um ein besonderes Ereignis ging wie beispielsweise den Akt der Burgrechtserneuerung, der zur Hauptsache in einem offiziellen Besuch des Abtes beim versammelten Rat bestand. So schritt am Tage nach der Schultheißenvisite eine feierliche Abholungsdelegation paarweise gegen das Hotel Falken, wo Abt Martinus abgestiegen war: 4 Herren des täglichen und 4 Herren des großen Rates, der Großweibel, der Gerichtsschreiber und der als Zeremonienmeister amtierende Rathausamann sowie eine stattliche Zahl von Staatsdienern. Sie schickten einen Läufer voraus und wurden pünktlich von Prior und



Abb. 4 St. Urban, ehemaliges Klostergebäude, Treppenhaus im Mitteltrakt

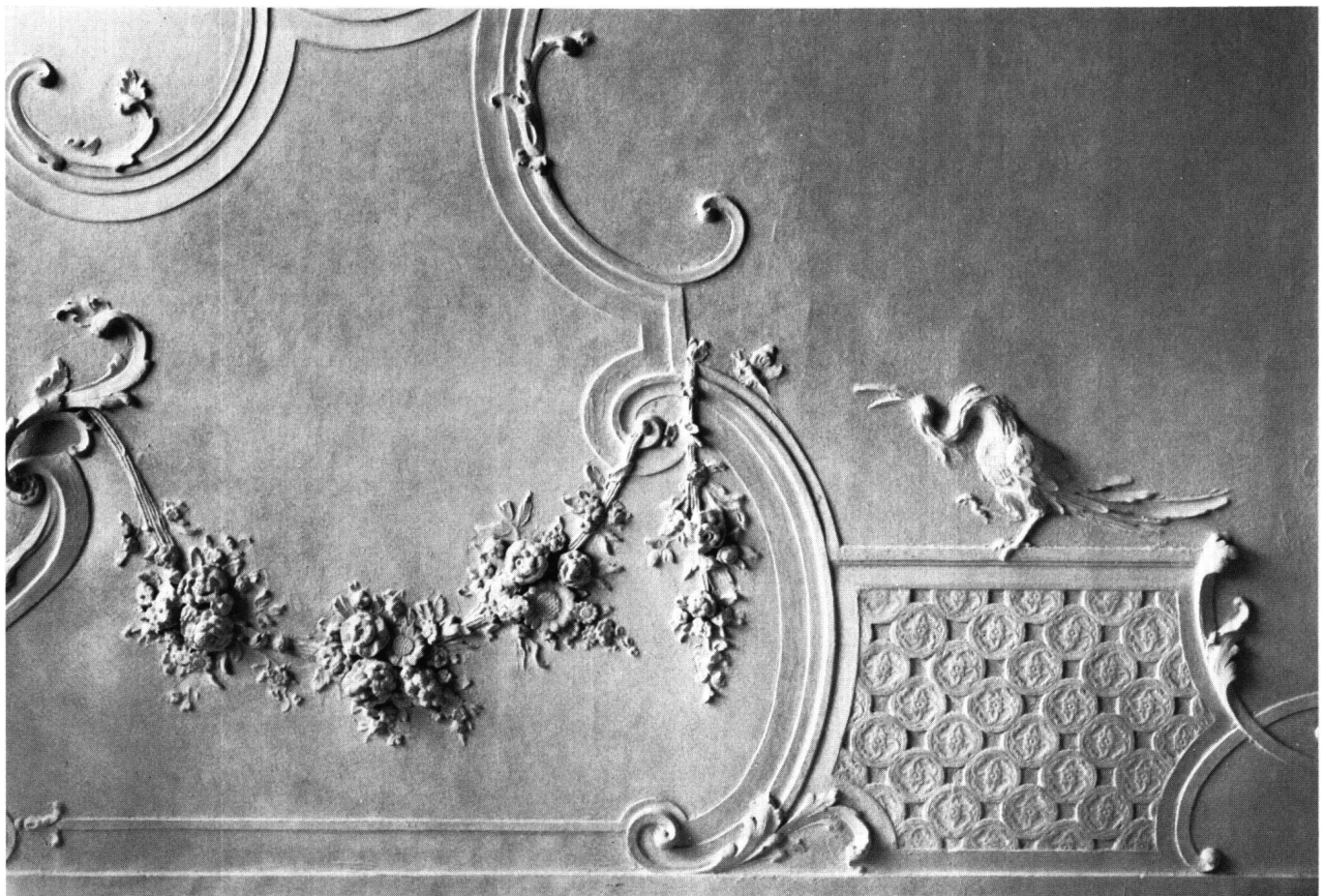


Abb. 5 St. Urban, ehemaliges Klostergebäude, Detail der Stuckdecke im Treppenhaus des Westtraktes

Großkellner beim Eingang empfangen. Im Zimmer des Prälaten folgte das übliche Redezeremoniell, bis sich die Herren zum Zug formierten. Den Anfang machten die bernischen und luzernischen Vorreiter, gefolgt vom Abt und dem Luzerner Gesandten. Hinter ihnen gingen die Ratsherren in ihren schwarzen Mänteln und Kragen, die Herren der bernischen und st.-urbanischen Suite, alle in bunter Kleidung. Den Schluß bildeten die Bedienten des Klosters. Es waren mindestens 40 Personen.

Einsiedeln scheint dem Visitenzeremoniell weniger Beachtung geschenkt zu haben, obwohl die Hauptregeln – Empfang *vor* dem Zimmer und Geleit bis zur *Treppe* – weitgehend eingehalten worden sind. Es sind jedoch «Durchbrüche» zu verzeichnen, die in dem auf genaue Einhaltung des Protokolls erpichten St. Urban nicht denkbar gewesen wären. So erschien der Nuntius «ohne vorhergehenden aviso» unversehens beim Abt und wurde auch vorgelassen. Ein andermal holte der Abt die Ehrengesandten von Schwyz eigenhändig in ihrem Zimmer ab und führte sie in seinen Audienzraum. Großes Gewicht hingegen legte man auf das *Geleit*: Zu allen Mahlzeiten wurde der Nuntius vom Abt, von den anwesenden Prälaten und dem gesamten Hofstaat in seinen Gemächern abgeholt, währenddessen die schwyzerischen Gesandten vor dem «Holzgitter», der Klausur, warteten, um sich dem Zuge anzuschließen. Nach dem Essen wurde er gleichermaßen zurückgeführt.

Das in St. Urban, Einsiedeln und Bern beobachtete Visiten- und Abholungszeremoniell entsprach einerseits dem damaligen Bedürfnis nach Reverenz- und Ehrbezeugung; andererseits war es Ausdruck barocker Auswüchse. Wo die Form – im Mittelalter noch von mystischem Inhalt durchdrungen – um ihretwillen mit sturer Regelmäßigkeit, ja mit Zucht ausgeübt und ihre korrekte Erfüllung gewissermaßen zum Ziel jeder gesellschaftlichen Handlung hochstilisiert wird, droht sie in eine Überformung und damit in eine sinnentleerte *Norm* auszuarten. An diesem Übel krankte die Gesellschaftsstruktur des ganzen 18. Jahrhunderts.

3. Rangordnung und Tradition

Alle Ein- und Umzüge, Abholungen und Visiten waren aufgebaut auf eine feste, unumstößliche, gesellschaftliche Rangordnung. In der Kirche, im Ratsaal, bei der Audienz und am Tisch wurde nach Vorschrift gestanden, geschritten und gesessen.

Eine heikle Angelegenheit war – wie heute noch – immer und überall die *Tischordnung*. In St. Urban bemühten sich der Zeremonienmeister von Luzern und die Legationssekretäre von Bern und Solothurn um eine korrekte Platzierung beim Festmahl zu Ehren des neu infulierten Abtes Augustin. Die Befürchtung, daß «nicht jeder wegen seinem gebührenden Rang contendiert werde», war groß. Schließlich wurden, wie sonst an Fürstenhöfen üblich, die

zweihundert Gäste namentlich zur Tafel aufgerufen. Die «Principal-Tafel» war den hohen Würdenträgern und den Deputierten vorbehalten. Der Prälat von Lützel, Vaterabt des Klosters und als solcher auch Abt Benedicens, präsierte, während Abt Augustin zu seiner Linken Platz genommen hatte. Ihnen an die Seite wurden die ersten Ehrengesandten der drei Stände gegeben. Gegenüber saßen die geladenen Prälaten von Wettingen und Hauteville, eingemittelt von den zweiten Ehrengesandten. An den übrigen Tischen durften sich die Gäste nach Belieben setzen. Gibt das St.-Urbaner «Ceremonial» nur diese eine Sitzordnung (vgl. Skizze Abb. 6) wieder, enthält das Einsiedler «Protocollum» für jede Mahlzeit eine ordentliche Aufzählung der wichtigsten Gäste sowie der anwesenden Patres, die im «Ceremonial» nicht einmal erwähnt werden.

Ebenso peinlich beachtet wurde die Rangordnung bei den Burgrechtserneuerungen im Berner Ratsaal. Das Zeremonialbuch vom Jahre 1768 zeigt dies sehr anschaulich, auch wenn das Vokabular des Chronisten ein wenig zu wünschen übrig läßt. Als der Abholungszug mit Abt Benedikt an der Spitze¹² das Rathaus erreichte, wurde er vom Rathausamann in den Ratsaal geführt. Altschultheiß von Erlach präsierte. Der Abt durfte zur Rechten des Schultheißenthrones Platz nehmen, neben ihm der Präsident der St.-Urbaner Delegation, der Gesandte von Luzern. Die acht zur Abholung bestimmten Ratsherren verfügten sich auf ihre Stammplätze. Die restlichen Ratsherren und das «Comitat» sowie der Prior und der Großkellner mußten stehen: «*Stehend* und mit *unbedecktem Haupt*, deme die ganze Ratsstube sich conformierte, legte der Junker Ehrengesandter den eydtgenössischen Gruß ab, hierauf *sitzend* und *bedeckt*, deme nur Hr. Prälat und der ganze tägliche Rat folgte, übrige aber *stehend* und *unbedeckt* blieben», eröffnete er den Antrag auf die Burgrechtserneuerung «in einer wohlgehaltenen Red, da so oft wehrend derselben einer der hohen Stände oder Hr. Prälat genamset wurde, die Hüth allgemein gelupft wurden». Im selben Rhythmus, stehend bei der Erwidern des freundeidgenössischen Grußes, sitzend bei der Bestätigung des bernischen Schutz und Schirms, mit demselben Auf und Ab der Barette, nahm das Zeremoniell seinen Fortgang.

Bei aller Versiertheit war es beinahe unmöglich, fehlerfrei «hindurchzukommen». Am Ende der Zeremonie nämlich «stunden Hr. Prälat und Hr. Ehrengesandten allein auf, und der Rath bliebe sitzen und bedeckt, welches vielleicht auch diese beiden Herren hätten tun sollen, wie man aus den hierüber bezeugten Geberden gewahren mögen..., und mit unbedecktem Haupt legte Hr. Prälat eine bündige Danksagung und Empfehlung seiner Persohn und seines Gottshauses ab». Die doch wohl großzügig gemeinte Geste Abt Benedikts wurde offenbar von den Bernern nicht verstanden, da sie nicht dem Protokoll entsprach.

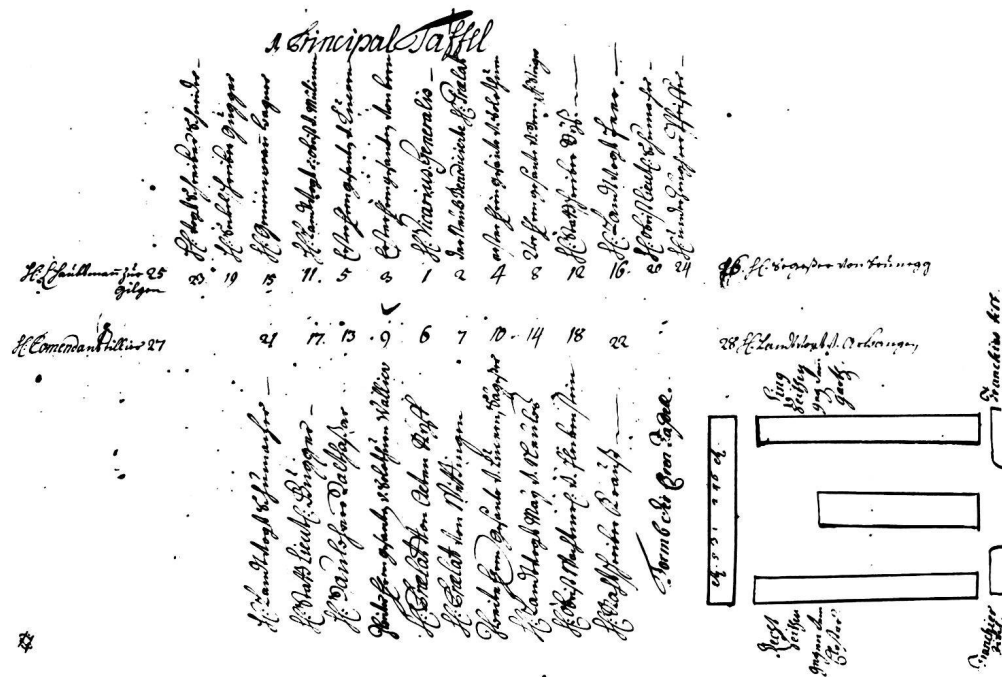


Abb. 6 Sitzordnung aus dem St. Urbaner «Ceremonial». Staatsarchiv Luzern (KU 541)

In den Jahren 1735–1781, Jahre politischer, kirchlicher und pädagogischer Reformen, ist in keinem der sechs Zeremonialbücher – einige «faux pas» ausgenommen – auch nur eine einzige Abweichung vom traditionellen Zeremoniell zu verzeichnen. Kleinste Änderungen erforderten jahrelange Anstrengungen. Schon 1727 beispielsweise klagte St. Urban über die ungerechte Behandlung der Herren Prior und Großkellner, die sich bei den Burgrechtserneuerungen nicht setzen durften, sondern wie das «Comitat» mit bloßem Haupte stehen bleiben mußten, obwohl sie nach der Ansicht des Klosters Deputierte des Kapitels waren und nicht zur Suite gehörten. 1752 und 1781 wiederholte sich der Kleinkrieg um das Sitzrecht der beiden Konventualen – es wurde ihnen beide Male, unter Berufung auf das Zeremonialbuch, nicht ge-

4. Weltliche Freuden

Die barocke Sinnenfreudigkeit suchte unablässig nach neuen Höhepunkten. Zu den festen Bestandteilen eines klösterlichen Festes gehörten *kulinarische Genüsse* und *Tafelmusik* ebenso wie kleine *Opéras* und *Feuerwerk*. Sie sind der augenscheinliche Beweis für den Niederschlag höfischer Kultur.

Schon lange kam die Lebensführung in Einsiedeln und St. Urban durchaus derjenigen des gehobenen Bürger-

oder vielmehr des Patrizierstandes gleich¹³. In Einsiedeln war das Essen sehr reichlich, durfte jedoch auch an Festtagen laut den Bestimmungen der schweizerischen Benediktiner Kongregation die Anzahl von acht bis neun verschiedenen Speisen nicht überschreiten.

St. Urban, fürstliche Residenz des fürstlich regierenden Abtes Augustin, kannte keine solchen Einschränkungen und wurde von Cîteaux wegen seiner Verschwendungssucht mehrmals gemaßregelt – ohne Erfolg. Begeistert schildern die beiden Chronisten, Stiftskaplan Dürrolz und der Luzerner Ratschreiber das prachtvolle *Krönungsmahl*, bei dem die zweihundert Gäste «die rareste und kostbareste und allerbest appetitierte Speisen, so in 560 Blatten aufgetragen wurden, wie auch aller Gattung frömder Weinen auf das allerniedlichste genossen». Der eine spricht sogar von einer «Aufführung» des Nachtisches, was zweifelsohne der Wahrheit entspricht, waren doch zwei Zuckerbäcker, ein Maler und sogar ein Schreiner mit dem Aufbau des süßen Kunstwerkes betraut worden. Bevor es von den Herren verzehrt wurde, durfte es von den herbeigeeilten Zuschauern – sogar aus Zofingen – waren sie gekommen – bestaunt werden!

Der Zuckerbäcker diente der gehobenen Gesellschaft geradezu als Statussymbol, denn Zucker wie Kaffee und Tee waren damals noch Luxusgüter. So schmückten im Jahre 1735 auch in Einsiedeln Springbrunnen und Pyramiden aus farbigem Zuckerwerk die Tafel des gefeierten Fürstabtes.

Unerläßliches Attribut bei jedem Festmahl waren die zahlreichen, auf die hohen Gäste getrunkenen und mit Schüssen begleiteten *Gesundheiten*. Reihenfolge und Anzahl der Schüsse erfuhren im St.-Urbaner «Ceremonial» eine exakte Aufführung: Den Ständen Bern, Luzern und Solothurn *zwölf*, dem General von Cîteaux, dem Abt Benedicens von Lützel sowie dem neu infulierten Prälaten *zehn*, den restlichen Prälaten und allen Ehrengesandten *acht* Schüsse. «Alle die übrigen Schüsse seind nach dem Rang der Tafelsitzen mit 6 und zuletzt mit 4 continuert worden, das Zeichen ware gegeben mit den Trompeten.» Das gegenseitige Rangverhältnis konnte kaum besser zum Ausdruck gebracht werden! Man zählte mehr als 120 Schüsse – zeitweise war wohl das schönste Festbankett eine recht strapaziöse Angelegenheit, und bei einer Dauer von rund fünf Stunden erstaunt es, daß nur der Abt von Hauterive «wegen gählings ihme zugestoßene Unpäßlichkeit» auf das Nachtmahl verzichten mußte.

Auch die *Musik* kam nicht zu kurz. Sie war mit dabei an Empfängen und Einzügen, an der auch bei geistlichen Herren beliebten Jagd und bei der Tafel. Hauptinstrument war die Trompete. Sie verkündete das Nahen der Gäste, begleitete den Abt auf seinen Huldigungsreisen, blies zur Tafel und leitete die *Gesundheiten* ein. Das Instrumentarium der Tafelmusik bestand – im Gegensatz zu den meist gebräuchlichen Zupf- und Blechinstrumenten, wie Schalmey, Hackbrett, Zink und Sackpfeife – vorwiegend aus Violinen.

Der barocke Zuhörer erlebte die Musik sehr stark aus einer theatralischen Perspektive heraus. So führte Einsiedeln im Jahre 1735 zu Ehren Abt Nikolaus II. ein Singspiel auf, das zwar eher komisch denn geistreich, dafür um so mehr von Erfolg gekrönt war. Hauptakteur war ein «Discantist», der von einer Viola d'amore und einem Blasinstrument begleitet wurde. Singend blieb er zunächst den Blicken der Gäste entzogen, um dann – nach höfischer Manier ganz in Weiß gekleidet – aus einer Riesenpastete ohne Boden aufzutauchen, die man auf einen Tisch gestellt hatte, der in der Mitte ein Loch aufwies, das lediglich mit einem Tuch zugedeckt war! Er überreichte dem Abt die in der Pastete besungenen und zu diesem Zweck aus Holz geschnitzten und vergoldeten Insignien, Zepter, Ring und Mitra.

Auch St. Urban verfügte über eine höfische Bühne, das einzige heute noch erhaltene Barocktheater der Schweiz. Bekannt wurde das Kloster vor allem in der Mitte des Jahrhunderts durch seine glanzvollen *Rokoko-Singspiele*. So warb im Jahre 1752 «Apollo Bräutigam» um die Besetzung des verwaisten Abtthrones, so feierte «Apollo, ein Hirt» die Einsetzung Abt Benedikts im Jahre 1768. Als Vorlage diente beiden Stücken die Sage von Apollo, in der er auf Geheiß Jupiters zur Erde herniedersteigt und Admets Herden weidet. Aus Admet wird im Spiel *Admeta*, gleichsam die Verkörperung der Abtei, die ihren Gemahl Admet und damit ihren Hirten verloren hat

und in Apollo einen neuen geschenkt erhält: Sinnbild der mystischen Hochzeit des Abtes mit seinem Stift St. Urban.

Abt Augustin bekam nebst der erwähnten «überaus artigen Operette» innerhalb weniger Wochen drei weitere «Opéras» zu hören. Das Kloster Fahr, dem er während seiner dreiwöchigen Huldigungsreise in den Thurgau einen kurzen Besuch abstattete, ehrte ihn gleich mit zwei kleineren Werken dieser Gattung. In Solothurn führten die Franziskaner anläßlich der Burgrechtserneuerung das recht verwirrende Singspiel «Homerus, der siebenfache Bürger» auf, worin sich sieben Schweizer Städte stritten, den Abt ihren Ehrenbürger zu nennen, gleich wie sich sieben Städte gestritten hatten, Homers Geburtsort zu sein.

Während die barocke Spielkunst in den ländlichen Gemeinden noch eine religiös-politische geblieben war, hatte sich in den Klöstern der Wandel zum rationalen Barock, zur modischen Form des Rokokos und damit zum ausschließlich höfisch-aristokratischen Ereignis endgültig vollzogen.

Weitere typische Elemente der Festkomposition waren der Ball und das Feuerwerk. Das klösterliche Ballvergnügen beschränkte sich allerdings auf die Burgrechtsfeierlichkeiten in Bern, wobei die Bälle wohl eher auf diesen Termin gerichtet als speziell für die Äbte inszeniert worden waren. Trotzdem verlängerte Abt Augustin seinen Aufenthalt um dreieinhalb Tage, um wenigstens eine halbe Stunde lang von einer mit Spiegeln, goldenen Mäschchen und Blumenkränzen geschmückten Loge aus das festliche Treiben zu verfolgen. Das kurze Vergnügen kam ihn allerdings teuer zu stehen. Er bezahlte für sich und seine Getreuen, den Großkellner und den Prior, 366 Gulden!

Krönung jeder Benediktionsfeier und Burgrechtserneuerung war das Feuerwerk. Im Gegensatz zu den anderen Anlässen war es auch eine Volksbelustigung. Die damals an den europäischen Höfen abgebrannten Feuerwerke waren weitherum berühmt, und beste Künstler liehen dazu ihr Talent. Von den griechischen Sagen und Schlachten bis zu «Werthers Leiden» (1781 in Wien) wurde alles Erdenkliche dargestellt, und die Aufführungen dauerten stundenlang. Wenn auch in der Eidgenossenschaft kein solcher Aufwand betrieben wurde, stellten doch im Jahre 1752 die bernische Artillerie und die aufgegebenen Feuerwerker eine große Menge «Feuersachen bereit für ein schönes Lust- und Kunstfeuer», und es wurden «80 Sturmfäßli auf einmal angezündet» – volle drei Stunden konnten Abt Augustin, Junker und Bürger sich sattsehen!

Fürstabt Augustin hatte es sich nicht nehmen lassen, seine Gäste gleichfalls mit einem Feuerwerk zu erfreuen, während man in Einsiedeln auf solch pompöse Vergnügen verzichtete und sich mit einer «Illumination» des Klosters begnügte.

III. DER FRANZÖSISCHE EINFLUSS

Die besondere geographische Lage der Abtei St. Urban im nordwestlichen Zipfel des Kantons Luzern erklärt zum großen Teil ihre diplomatische Außenpolitik, aber auch die massive Demonstration ihrer Präsenz. Seit Beginn des 15. Jahrhunderts stand das Kloster im Kräffedreieck Luzern, Bern und Solothurn. Aus dieser Zeit datieren die ersten Verbürgrechte mit Bern und Luzern, um Existenz und Rechte abzusichern. Mit *Solothurn* hingegen bestanden schon seit dem 13. Jahrhundert enge Beziehungen, die sich mit seiner Entwicklung zu einer Hochburg der katholischen Aristokratie und zum Sitz der französischen Ambassadoren noch intensivierten. St. Urban selbst war seit dem Mittelalter ein «aristokratisches» Kloster, und viele seiner Mönche rekrutierten sich aus Luzern und Solothurn. Im 18. Jahrhundert legte es größten Wert auf die adelige Herkunft seiner Vorsteher: von den zehn in den Jahren 1677–1848 regierenden Äbten stammten fünf aus Luzern, vier aus Solothurn.

Beide Städte standen seit Beginn der französischen Allianzpolitik – nicht zuletzt als eifrige Pensionsempfänger – ganz im Banne Frankreichs. Ein weiteres Verbindungsglied zum Land des Sonnenkönigs war das Mutterkloster Cîteaux. Obschon sich die durch jährliche Zusammenkünfte der Äbte in Cîteaux geförderte, enge Beziehung im 18. Jahrhundert stark lockerte, war die jahrhundertealte Tradition nicht wegzuleugnen. Zwischen 1719 und 1744 war der St.-Urbaner Pater Benedikt Schindler Sekretär des Generalabtes und unterhielt einen regen Briefwechsel mit Abt Robert Balthasar (gestorben 1751).

St. Urban war dem französischen Einfluß nicht nur ausgesetzt – es nahm ihn auch – wie Luzern und Solothurn – zum Vorbild (Abb. 7). Seit Ludwig XIV., Inbegriff von Lebenskunst und Luxus, waren der Hofstaat und Lebensstil von Versailles der Maßstab, nach dem sich alle europäischen Höfe, weltliche und kirchliche, richteten, die wohlhabende Fürstabtei desgleichen.

In Einsiedeln ist die Einflußsphäre weniger eindeutig; eine besondere Studie wäre hier am Platz. Der französische Einfluß scheint eher indirekter Natur gewesen zu sein, da das Kloster ebenso im süddeutschen wie im französischen Kulturkreis stand.

Zahlreiche, Festablauf und Zeremoniell betreffende Parallelen finden sich zwischen den Klöstern, aber auch zwischen Bern und dem ganz auf Versailles ausgerichteten Ambassadorshof Solothurn. Beachtung verdient in erster Linie die ausführliche Relation¹⁴ über die Legitimationsfeierlichkeiten des Ambassadeur *Marquis de Bonnac* aus dem Jahre 1728. Bonnac, ein Diplomat mit Erfahrungen aus Holland, Schweden, Spanien und Istanbul, war mit der schwierigen Aufgabe betraut worden, die Erneuerung der Ewigen Allianz möglichst voranzutreiben. Es lag daher in seiner Absicht, seinen Amtsantritt und damit seine Macht mit aufsehenerregenden Festivitäten zu dokumen-



Abb. 7 St. Urban, ehemaliges Klostergebäude, Orangerie von Jakob und Niklaus Purtschert, Mittelpavillon, 1777/80

tieren, die – erstmals in der Geschichte der Solothurner Ambassadoren – von seinem Sekretär und Dolmetscher M. de la Sablonière festgehalten wurden.

Beeindruckender Auftakt war der *Einzug* des Marquis in Solothurn. Da er schon einige Zeit anwesend war, begab er sich am 12. Mai 1728 inkognito ins Schloß Waldeck außerhalb der Stadt, von wo er feierlich abgeholt wurde, um seinen offiziellen Einzug zu halten. Das Aufgebot war enorm: 5 Dragonerkompanien erwiesen ihm im Schloßhof die Ehre, bevor die 18 Staatskarossen einfuhren, geleitet von 12 in alte Schweizer Tracht gekleideten Männern mit dem offenen Schwert auf den Schultern. In bekannter Weise verlief die Antrittsvisite: « Dans le même temps que MM les Députés entraînent la cour, le Grand-Sautier tenant son Bâton de cérémonie à la main vint demander à M. l'Ambassadeur s'il était prêt à recevoir la Députation. S. E. ayant répondu que oui, ils furent reçus... par les secrétaires et le grand écuyer de S. E. qui les conduisirent au haut de l'escalier. M. l'Ambassadeur les y alla recevoir... » Auch hier wurde die Audienz erbeten, genehmigt und nach demselben Schema abgehalten, wurde eine Delegation zum Empfang des Besuches abge-

sandt, und auch hier war die Treppe das wichtigste Stilmittel als Ausdruck des Entgegenkommens.

Nach kurzem Redewechsel riefen Kanonenschüsse zum Aufbruch. Vom anschließenden Schau-Zug hat der nimmermüde Kaplan Dürholz eine lebendige Schilderung¹⁵ gegeben, die alle Teilnehmer nochmals vorbeiziehen läßt: voraus den «Portenschweizer» im gelben Rock mit den karmesinroten Samtaufschlägen, in der Rechten den Amtsstock mit Silberknopf; dann den französischen Standesläufer im weißen, lilienbesetzten Mantel, zwölf Lakaien in silberbestickter Livrée, den Maître d'Hôtel, den Küchenchef und den Sommelier zu Pferd; dahinter den Oberstallmeister, angetan mit einem braunen, goldbordierten spanischen Rock, vier ebenfalls berittene Kammerdiener und den Valet porte-manteau mit seinem langen Quastenstock; endlich die mit Adelswappen verzierte Sänfte des Herrn Botschafters, getragen von zwei schwarzen Maultieren, jedoch leer, bloß zur Parade mitgeschleppt. Diesem farbenprächtigen Vorspiel schlossen sich die Staatskarossen und die festlich geschmückten Hofkutschen des Marquis an, umschwärmt von Dutzenden von Leibgardisten. Zweifellos war dieser Triumphzug, durchgeführt mit französischer Bravour und solothurnischer Gewandtheit, einmalig in der damaligen Schweiz. Obwohl viel aufwendiger als die Ein- und Umzüge in Bern, Einsiedeln und St. Urban, lassen sich gemeinsame Grundzüge finden: einmal der Grundgedanke des «*Trionfo*», dann der *Aufbau* des Zuges (Aufstellung, Anzahl der je nach Rang vorgespannten Pferde) und seine *Attribute*, wie der Stab des Zeremonienmeisters, die Sänfte, die Nationaltrachten der Standesläufer und die alles umrahmenden Trompeten.

Große Ähnlichkeiten wiesen die Burgrechtserneuerungen der st.-urbanischen Äbte in Bern und die Legitimationsakte der Ambassadoren in Solothurn auf, wohl auch deshalb, weil diese Staatshandlungen an derselben Örtlichkeit, im Ratsaal, stattfanden.

Wie Abt Augustin im Jahre 1752 und Abt Benedikt im Jahre 1768, wurde bereits Jahrzehnte vorher – 1728 – Botschafter Marquis de Bonnac vor seinem Amtsantritt durch eine *Abholung* geehrt und in geordnetem Zug ins Rathaus geführt: «Le Suisse [Torwächter] marche à la teste des valets de pieds, 4 valets de chambre le suivoient, ensuite venoit le Grand-Ecuyer de S.E., ses secrétaires... et plusieurs autres personnages. Immédiatement étoit Son Excellence... Elle marchoit au milieu des deux chefs de la députation... Les autres députés et les officiers de l'Etat marchaient derrière, deux à deux.»

Im Ratsaal saß der Ambassador zur Linken (die Äbte in Bern zur Rechten) des Schultheißen auf einem Damastfauteuil, seine Füße ruhten auf einem Teppich. Der Chronist betont auch hier, daß jedesmal, wenn der Name des allerchristlichsten Königs, der Eidgenossenschaft oder des Kantons Solothurn fiel, der ganze Rat seine Barette vom Kopf nahm. Nach der Übergabe des Beglaubigungs-

schreibens an Solothurn wurde der Botschafter feierlich und ordnungsgemäß zu seinem Hause zurückgeleitet.

Die dem Staatsakt folgenden dreitägigen Festlichkeiten waren bloß die Premiere französischer Bezwingungs- und Repräsentationskünste. Wenige Wochen später erlebten sämtliche katholischen und evangelischen Orte, was es bedeutete, vom französischen Botschafter eingeladen und bewirtet zu werden.

Am meisten beeindruckt jedoch waren die Eidgenossen von den tagelangen Feiern zu Ehren der Geburt des französischen Dauphins im Dezember 1729¹⁶. Daß das Fest für den findigen Marquis auch ein Vorwand war, eine Tagsatzung mit dem immer gleichen Ziel einer Allianz-erneuerung einzuberufen, war nur die eine Seite. Er hatte alles aufgeboten, um aus Solothurn ein kleines Versailles herzuzaubern. Natürliche Kulisse war die Aare: «Mitten auf dem Fluß erhob sich nämlich auf zwei großen Schiffen im pompösen Style der Renaissance ein förmlicher Götterpalast, 3 Stockwerke hoch, jede Seite 40 Werkschuhe lang. Drei hervorstehende Gallerien mit zierlichen Säulen umgaben die 3. Etage. Auf jeder Ecke... standen 4 große Pyramiden. Die fünfte und größte stand zuoberst auf dem Gehäuse und diente einer colossalen Göttin als Fußgestell. Die zierlich in Holz geschnittene und reich mit Goldzier geschmückte Statue trug eine Posaune in der einen Hand und mit der andern stützte sie sich auf Frankreichs und Navarras Wappen.» Fama war es, die von der Ambassadorsstadt aus den Ruhm des Nachbarlandes in der Eidgenossenschaft verbreiten sollte. Von extra erstellten Logen aus konnte die illustre Gesellschaft des nachts die Illumination des Fama-Tempels und das großartige Feuerwerk verfolgen und sich gleichzeitig an einem exquisiten Buffet erfreuen. Höhepunkt der Unterhaltung bildete ein vorgetäushtes Bombardement der Stadt, an dem sich nebst den Einheimischen auch Berner und sogar Straßburger beteiligten: «Granaten fliegen aus den Mörsern auf... In großen Feuerbögen fliegen die Geschosse vom Lager nach allen Seiten hin, und werfen zerplatzend helle blaue Sterne weit um sich. Von den Wällen auf beiden Aareufeln antworten die Kanonen. Dazwischen prasselt das Kleingewehrfeuer, erschallet der Trompeten Ton und der Trommeln schreckliches Gepolter.»

Militärische Umzüge, Musik, Bälle und Volksbelustigungen, wie Jahrmarkt, Wein sprudelnde Brunnen und Geldauswerfen, rundeten das festliche Bild ab.

Das Echo bei den Kantonen war allgemein, jedoch unterschiedlich. Zürich blieb, getreu seiner antifranzösischen Haltung, skeptisch-distanziert, Bern und die katholischen Orte hingegen waren begeistert. Aus dieser Reaktion erklärt sich jedenfalls der *Wetteifer*, mit dem die Luzerner und Berner Aristokratie sowie die reichen Fürstbitten die französisch-solothurnischen Festivitäten nachzuahmen suchten. Dem angestrebten Ziel am nächsten kam wohl St. Urban im Jahre 1752, als Abt Augustin

Müller, der «Barockfürst», mit seiner Benediktionsfeier seine Macht und das Beherrschen gastgeberischer Finessen aufs schönste unter Beweis stellte.

IV. SCHAU-SPIEL ODER RELIGIÖSE SYMBOLIK

Die katholische Kirche war seit Jahrhunderten Trägerin und Bewahrerin einer eigenständigen Festtradition, allein schon aufgrund des Kirchenkalenders mit seinen zahlreichen Christ-, Marien- und Heiligenfesten. Im 16. Jahrhundert erhielt das ganze geistige Leben in Europa einen höfischen Leitstern. Auch die religiöse Welt neigte immer mehr zu einer *absolutistisch-höfischen* Glaubensauffassung. Mit der keineswegs neuen, doch typisch barocken Vorstellung vom Weltenkaiser, dem Rex tremendae majestatis, der, umgeben vom himmlischen Hofstaat, herrscht und Unterordnung verlangt, sind die ersten höfischen Elemente ins Zeremoniell der Kirche und damit auch in ihr Festzeremoniell hineingerutscht. Das kirchliche wie das staatspolitische Fest, früher von einem mystischen Autoritätsglauben durchdrungen, wurden lange Zeit von dieser absolutistisch-höfischen Anschauung geprägt, die dann im 18. Jahrhundert von einer sinnensfreudigen, aber ästhetisch anspruchsvollen Repräsentationslust beherrscht wurde.

Mit der Übernahme der höfischen Kultur durch die Kirche ging ein *Symbolverlust* im religiösen Bereich einher, der aus dem theologischen Blickwinkel bestimmt negativer bewertet werden muß als etwa aus dem kulturgeschichtlichen. Dazu gesellte sich das tief im barocken Gedankengut verwurzelte Zur-Schau-Stellen, das sich in der Kleidung, der Etikette, dem Zeremoniell schlechthin äußerte. Dieses Sich-Darstellen-Wollen war identisch mit der Sozialstruktur einer Gesellschaft, die ihre Position als exklusiv verstanden haben und ihre Gruppenzugehörigkeit betonen wollte.

Eine Abwertung der religiösen Symbole zugunsten des Schau-Spiels ist auch bei den klösterlichen Festlichkeiten in St. Urban und Einsiedeln sowie bei den Burgrechtser-

neuerungen in Bern zu beobachten. Alles wurde zur *Schau* – Show – gestaltet: der Triumphzug des Abtes von Einsiedeln zum Huldigungsort, der Macht demonstrierende (weltliche Symbolik) Einzug der Berner in St. Urban, die choreographierten Visiten, die «aufgeführten» Mahlzeiten, Tafelmusik, Opern und Feuerwerk.

Zum *Spiel* gehörten der Einsatz der Beteiligten, die Vitalität, die unerhörte Vorliebe für Prunk und Farbe, Attrappen, Kostüme, Bänder und Quasten. Es entsprach dem dynamischen Bewegungsstil des Barocks.

Gerade diese – berechnete – Aufspaltung in *Schau* und *Spiel* legt die zwei gegensätzlichen Seiten des barocken Festes bloß: überbordend fröhlich und durch Zeremoniell eingefroren, natürlich und maniert zugleich. Eine sich bedingende Gegensätzlichkeit, die sich vielleicht aus dem verstandesbetonten, durchaus nicht stimmungsselligen Barockhumanismus erklären läßt, der, trotz optimistischem Fortschrittsglauben und freidenkerischen Bestrebungen der schweizerischen Aufklärung, bis weit ins 18. Jahrhundert hinein seine Berechtigung behielt. Genuß und die Freude am Schönen waren ein Bedürfnis, ein Ausgleich zur eher düsteren Moraltheorie von Gut und Böse, Belohnung und Strafe.

Die Zeremonialbücher von Einsiedeln, St. Urban und Bern bestätigen diese Theorie. Wenn darin auch das Hauptgewicht auf Zeremoniell und Erfüllung des Protokolls gelegt wurde, darf doch die echte Begeisterung, mit der sie verfaßt wurden – man denke nur an den allgegenwärtigen Kaplan Dürholz –, nicht außer acht gelassen werden. Man verstand zu feiern, trotz der angebrachten Vorbehalte, ohne daß Zeit oder Aufwand eine Rolle spielten.

Die Festlichkeiten im Kloster Einsiedeln waren immer ein Ereignis für Stände und Volk, in St. Urban waren sie beinahe schon unübertrefflich an Luxus und Perfektion. Sie hielten einem Vergleich mit Bern durchaus stand, das jeweils «alle ersinnlichen Anstalten» traf, um den Abt zu ehren. Das *Zeremoniell* hatte darin seinen festen Platz – seine typischen, wiederkehrenden Bestandteile schufen die wohl abgerundete Komposition, die das barocke Fest charakterisierte.

ANMERKUNGEN

¹ Stiftsarchiv Einsiedeln A XB 3.

² Stiftsarchiv Einsiedeln A XB 4.

³ StA LU, KU 686; auch gedruckt bei THEOD. V. LIEBENAU, Katholische Schweizerblätter, 2. Jg., 1886, S. 622ff.

⁴ StA LU, KU 769.

⁵ StA LU, KU 770.

⁶ StA LU, KU 541.

⁷ 1768 entlehnte man für die Dekoration der Festtafel anlässlich der Abtweihe von Benedikt Pfyffer sogar Porzellanfiguren aus Zürich, die zwischen die kunstvollen Zuckerwerke plazierte wurden.

⁸ WICKI, H., und MÜLLER, K., vgl. Literaturverzeichnis.

⁹ StA LU, KU 700.

¹⁰ REINLE, S. 391.

¹¹ ALEWYN, S. 42.

¹² Gleiches Protokoll wie 1781, vgl. S. 137.

¹³ WEBER, CH., S. 66.

¹⁴ Gedruckt bei MERCIER, S. 24ff.

¹⁵ Gedruckt bei AMIET, S. 20ff.

¹⁶ Gedruckt bei AMIET, S. 29ff.

LITERATURVERZEICHNIS

Ungedruckte Quellen

St.-Urbaner Akten im Staatsarchiv Luzern:

KU 541 Ausführliche Beschreibung aller Ceremonien und Concepten, welche bei der Election und Inaugurierung des dermalens Regierenden Hochedelgebohrnen Gnädigen Herrn Herren Prälaten Augustin ergangen.

KU 700 Tagbuch Augustini Abatis ad St. Urbanum 1752.

KU 769 Burgrechtserneuerung in Bern, 1768.

KU 770 Burgrechtserneuerung in Bern, 1781.

Stiftsarchiv Einsiedeln:

A XB 3 Protocollum seu libellus; Benediktionsfeier von Abt Nikolaus II., 1735.

A XB 4 Diarium; Benediktionsfeier von Abt Marianus, 1773.

Gedruckte Quellen

DUMONT, J.: *Cérémonial diplomatique des Cours de l'Europe*, 2 Bde., Amsterdam 1739.

Relation der groß und herrlichen Festivitäten, so den sibenten, achten und neunten Brachmonath 1752 zu Bern seind gehalten worden, ed. von THEOD. v. LIEBENAU, in: *Katholische Schweizerblätter*, 2. Jg., 1886, S. 622 und 672ff.

Journal und Notenbüchlein auf die Herrschafts-Huldigungen Herdern und Liebefels, ed. von THEOD. v. LIEBENAU, *ibid.* 4. Jg., 1888, S. 470ff.

Darstellungen

ALEWYN, R., und SÄLZLE, K.: *Das große Welttheater. Die Epoche der höfischen Feste*, in: Rowohlt's deutsche Enzyklopädie 92, 1959.

AMIET, J.: *Culturgeschichtliche Bilder aus dem schweizerischen Volks- und Staatsleben zur Blüthezeit des französischen Einflusses auf die Aristokratien der Schweiz*, St. Gallen 1862.

BECKER-GLAUCH, I.: *Die Bedeutung der Musik für die Dresdener Hoffeste*, Kassel und Basel 1951.

EBERLE, O.: *Theatergeschichte der innern Schweiz*, Königsberg 1929.

HENGGELE, R.: *Abt Cölestin Müller von Einsiedeln*, Einsiedeln 1929.

KAUFMANN, E.: *Geschichte der Cisterzienserabtei St. Urban im Spätmittelalter*, Diss. Freiburg 1956.

KLAUSER, TH.: *Der Ursprung der bischöflichen Insignien und Ehrenrechte*, in: *Gesammelte Arbeiten zur Liturgiegeschichte, Kirchengeschichte und christlichen Archäologie*, Jahrbuch für Antike und Christentum, Ergänzungsband 3, 1974, S. 195ff.

MERCIER, H.: *La Diète de Légitimation du Marquis de Bonnac à Soleure* (1728), Zürich 1933.

MÜLLER, G.: *Höfische Kultur*, in: *Deutsche Barockforschung*, ed. R. ALEWYN, Köln 1965.

MÜLLER, K.: *Gäste und Feste in der alten Abtei St. Urban*, Luzern.

REINLE, A.: *Das ehemalige Zisterzienserkloster St. Urban*, in: *Kdm Kanton Luzern*, Bd. V, S. 289ff., Basel 1959.

SALZGEBER, P. J.: *Die Klöster Einsiedeln und St. Gallen im Barockzeitalter*, in: *Beiträge zur Geschichte des alten Mönchtums und des Benediktinerordens*, Heft 28, Münster Westfalen 1967.

SIEBER, F.: *Volk und volkstümliche Motive im Festwerk des Barocks*, Berlin 1960.

TRUNZ, E.: *Der deutsche Späthumanismus um 1600 als Standeskultur. – Entstehung und Ergebnisse der Barockforschung*. Beides in: *Deutsche Barockforschung*, ed. R. ALEWYN, Köln 1965.

WEBER, CH.: *Der Klosterhandel von Luzern 1769/70*, Diss. Bern 1971.

WICKI, H.: *Zur Geschichte der Zisterzienserabtei St. Urban im 18. und 19. Jahrhundert, 1700–1848*, in: *Geschichtsfreund* Nr. 121, Stans 1969.

ABBILDUNGSNACHWEIS

Abb. 1: Kupferstichkabinett Basel

Abb. 2, 3, 5, 7: Kantonale Denkmalpflege Luzern (Peter Ammon, Luzern)

Abb. 4: Kantonale Denkmalpflege Luzern (Dr. X. von Moos, Luzern)

Abb. 6: Staatsarchiv Luzern (KU 541, fol. 45 recto)